

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 23.02.2015
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Manfred Bosselmann
Herr Matthias Eberhardt
Frau Carina Ehmcke-Czilwa
Herr Harry Heinrich
Frau Katrin Hill
Herr Martin Keßler
Frau Jenny Köhn
Herr Rüdiger Niemeyer
Herr Horst Parsiegla
Herr Bodo Wissel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Dagmar Peschke
Herr Daniel Pracht
Herr Roland von Engelhardt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2015
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Nachbesetzung des Sozialausschusses
- 8 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2015/WIT/425
- 9 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden für Teilflächen
Beschluss über den Vorentwurf
Vorlage: 2015/WIT/426

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Bosselmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2015**
Herr Heinrich merkt an, dass die finanziellen Auswirkungen im Beschluss
2014/WIT/420 - „Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden“
nicht stimmen.
Durch die beschlossenen Änderungen in der Hauptsatzung haben sich keine finanziellen Auswirkungen ergeben, da die Höhe der Aufwandsentschädigung nicht geändert wurde.
Aus diesem Grund wird dem Beschluss im Abschnitt *„Finanzielle Auswirkungen“* folgender Zusatz hinzugefügt:

Durch die Änderung der Entschädigungsverordnung in der Hauptsatzung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Die Sitzungsniederschrift vom 19.01.2015 wird mit den gemachten Änderungen einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Dauman fragt an, ob der Gemeindearbeiter die Bordsteine im Bereich Hof Wandrumer Straße, Großer Hansberg und Festwiese reinigen könnte. Herr Bosselmann wird den Gemeindearbeiter hierauf ansprechen und ihn bitten die Bordsteine im Frühjahr zu reinigen.

Herr Reichhelm erkundigt sich, ob durch den Regionalen Planungsverband ein Windeignungsgebiet im oder um das Gemeindegebiet Wittenförden vorgesehen ist. Herr Wissel informiert hierzu aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Amtsentwicklung, Bau und Verkehr und erklärt, dass zwischen den Gemeinden Wittenförden und Klein Rogahn ein Windeignungsgebiet vorgesehen ist. Frau Schwarzer, Kreistagsabgeordnete und Mitglied im Regionalen Planungsverband war zu diesem Thema anwesend und hat hierüber referiert. Genaue Angaben konnten jedoch noch nicht gemacht werden. Auch eine endgültige Karte mit den Gebieten konnte noch nicht vorgelegt werden, da der Planungsverband die endgültigen Gebiete und noch undefinierte Begriffe, wie Anlagenhöhe, erst in der morgigen Sitzung beschließt. Es muss also abgewartet werden, was in der morgigen Sitzung des Regionalen Planungsverbandes beschlossen wird. Durch den Ausschuss für Amtsentwicklung, Bau und Verkehr im Amt Stralendorf wurde Frau Schwarzer für den Regionalen Planungsverband eine unterschriebene Stellungnahme der Ausschussmitglieder, mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Entscheidung, übergeben. Herr Bosselmann spricht sich hier auch noch einmal ganz deutlich gegen Windkraftanlagen im und um das Gemeindegebiet aus, vor allem für Anlagen in diesen Größenordnungen. Sofern eine Entscheidung vom Regionalen Planungsverband vorliegt und das Gemeindegebiet Wittenförden davon betroffen ist, wird die Gemeindevertretung dagegen vorgehen.

zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**
Es werden seitens der Gemeindevertreter keine Anfragen gestellt.

zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**

Einwohnerzahlen

Herr Bosselmann informiert über die aktuellen Einwohnerzahlen der Gemeinde Wittenförden:

Einwohner mit Hauptsitz:	2.616
Einwohner mit Nebenwohnsitz	176
Einwohnerzahl insgesamt:	2.792

Dorffest

Herr Bosselmann informiert, dass es in diesem Jahr ein Dorffest geben wird. Diesbezüglich hat sich bereits ein Festausschuss gebildet, welcher am 18.02.2015 getagt hat. Herr Bosselmann übergibt das Wort an Herrn Eberhardt. Herr Eberhardt berichtet aus der Sitzung des Festausschusses.

Folgende Fragen wurden dort behandelt:

Wer führt das Dorffest durch?

- das Dorffest soll mit Beteiligung aller Vereine (Schützenverein, Turn- und Sportverein), der Freiwilligen Feuerwehr und aller freiwilligen Einwohner durchgeführt werden

Wann soll das Dorffest stattfinden?

- möglicher Termin ist der 20./21. Juni 2015
- dieser Termin hängt jedoch davon ab, ob zu diesem Zeitpunkt ein Festzelt zur Verfügung steht

Wo findet es statt?

- der Veranstaltungsort soll das Gemeindehaus mit dem umliegenden Gelände sein
- auf dem Gelände neben dem Gemeindehaus wird ein Zelt mit ca. 400m² eingerichtet

Ablauf des Dorffestes?

- das Dorffest soll mit einem Umzug zwischen 10.00 Uhr und 10.30 Uhr beginnen, alle Vereine und engagierte Bürger können am Umzug teilnehmen
- nach dem Umzug wird das Dorffest gegen Mittag offiziell durch den Bürgermeister oder einen Gemeindevertreter eröffnet
- es sind verschiedene kleinere Aktivitäten geplant, z.B. Bogenschießen; auf große Fahrgeschäfte wird dieses Jahr verzichtet.
- Abends wird es eine Tanzveranstaltung geben
- der Ausklang wird voraussichtlich eine Art „aufräumendes Frühshoppen“ am nächsten Tag sein

Weitere Details werden auf der nächsten Festausschusssitzung am 04.03.2015 besprochen.

Herr Bosselmann informiert, dass die Zusage für das Festzelt und die Versorgung von der Firma Mohs bereits vorliegt. Es werden aber noch weitere Angebote eingeholt.

Herr Bosselmann wurde angefragt, ob nicht die Möglichkeit besteht für die Gemeinde

Wittenförden einen Kulturverein zu gründen. Herr Bosselmann übergibt das Wort an Frau Hill.

Frau Hill berichtet kurz zum Vorhaben.

Es ist geplant einen Kulturverein zu gründen, um mehr kulturelle Aktivitäten in der Gemeinde durchzuführen, z.B.: regelmäßige Vorlesungen oder Kinoabende.

Wer Interesse hat, sich hierbei zu beteiligen, kann sich am 09.03.2015 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus einfinden.

zu 7

Nachbesetzung des Sozialausschusses

Am 19.01.2015 wurde die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden beschlossen. In dieser Änderung enthalten ist unter anderem die Stärkung des Sozialausschusses um jeweils einen Gemeindevertreter und einen sachkundigen Einwohner.

Im Vorfeld dieser Sitzung wurde über die mögliche Nachbesetzung gesprochen.

Für die Besetzung der Mitglieder im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport liegt folgender Vorschlag vor:

- Frau Hill
- Frau Kaftan Kämerow (sachkundiger Einwohner)

Da lt. alter Besetzung des Ausschusses Frau Hill die Stellvertretung für Herrn Parsiegla und Frau Kaftan-Kämerow die Stellvertretung für Frau Witt ist, müssen für die beiden neue Stellvertreter gesucht werden. Als Stellvertreter für Herrn Parsiegla wird Herr Eberhardt und als Stellvertreter für Frau Witt wird Herr Wessels vorgeschlagen.

Für die Besetzung der stellvertretenden Mitglieder im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport liegt somit folgender Vorschlag vor:

- Frau Ehmcke-Czilwa
- Frau Tetzlaff (sachkundiger Einwohner)
- Herr Eberhardt
- Herr Wessels (sachkundiger Einwohner)

Die Abstimmung über den Vorschlag erfolgt in einer offenen Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gewählte Ausschussmitglieder für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport

Mitglieder

Frau Hill
Herr Parsiegla
(bereits gewählt)

1. Stellvertreter

Frau Ehmcke-Czilwa
Herr Eberhardt

Sachkundige Einwohner

Frau Kaftan-Kämerow
Frau Witt
(bereits gewählt)

Frau Tetzlaff
Herr Wessels

zu 8

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wittenförden

Vorlage: 2015/WIT/425

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Oldorf vom Amt Stralendorf anwesend. Frau Oldorf informiert ausführlich zur vorliegenden Eröffnungsbilanz und beantwortet die Fragen

der Gemeindevertreter.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 11 Abs. 1 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V sind die Eröffnungsbilanz und der Anhang so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30. November des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung durch die Gemeindevertretung festgestellt werden können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes und die vom Amt Stralendorf beauftragte NKHR Beratungsgesellschaft haben die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wittenförden zum 01. Januar 2012 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz M-V i.V.m. § 11 Abs.2 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V geprüft. Die NKHR Beratungsgesellschaft sowie der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht der NKHR Beratungsgesellschaft inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks werden nachgereicht. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der NKHR Beratungsgesellschaft geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wittenförden zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom 16.01.2015 fest.

Finanzielle Auswirkungen

s. Anlage

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden für Teilflächen Beschluss über den Vorentwurf

Vorlage: 2015/WIT/426

Zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast geladen ist Herr Mahnel vom Planungsbüro Mahnel. Herr Mahnel stellt den anwesenden Gemeindevertretern den vorliegenden Flächennutzungsplan vor und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Aufgrund

der positiven gemeindlichen Entwicklung und unter Berücksichtigung veränderter Entwicklungsziele ist die Änderung des Flächennutzungsplanes geboten. Die Gemeinde stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes auf, weil sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung von Flächen innerhalb des Gemeindegebietes von Bedeutung ist. Es handelt sich dabei um die Beachtung mehrerer Teilflächen und mehrerer Ziele.

Es ist vorgesehen, die Flächen des Parks (B-Plan Nr. 9 „Landschaftspark“) innerhalb des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist eine planungsrechtliche Regelung zur Steuerung von Biogasanlagen innerhalb des Gemeindegebietes notwendig. Dies setzt eine Auseinandersetzung und Prüfung der Umweltbelange voraus.

Darüber hinaus sind Arrondierungen von Flächen erfolgt, die entsprechend zukünftig Berücksichtigung finden. Hierzu gehört die Fläche an der Rogahner Straße.

Ebenfalls soll die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Großer Hansberg“ in der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden.

Für den Bereich am Triftweg ist eine nachrichtliche Anpassung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes unabhängig vom Änderungsverfahren (weil Verfahren nach § 13a BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes) vorgesehen.

Gegebenenfalls erfolgt eine nachrichtliche Übernahme von Maßnahmen zu Ausgleich und Ersatz parallel der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden billigt die Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (inklusive Umweltbericht) für das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
2. Die Planunterlagen sind im Amt Stralendorf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist darzustellen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Abstimmung des Detaillierungsgrades und des Umfanges der Prüfung der Umweltbelange dient. Eine Eingriffsregelung ist nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse nicht erforderlich.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Aufstellungsverfahren zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.
4. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Anlage

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer